



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Bearbeiter: Steve Endel
Fachdienstleiter: Tobias Wanner

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

11.02.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K7373/K7374 – Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Dellmensingen -
Baubeschluss

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, den Kreisverkehrsplatz
an der Kreuzung der beiden Kreisstraßen K 7373 und K 7374 wie vorge-
schlagen zu bauen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 die Fortschreibung des Bauprogramms für Kreisstraßen beschlossen. Unter den vordringlichen Maßnahmen ist der Umbau des Knotenpunktes der beiden Kreisstraßen K 7373 und K 7374 enthalten.

Planerische Beschreibung

In den zurückliegenden Jahren sind an dieser unfallauffälligen Kreuzung immer wieder schwere Unfälle passiert, davon einer mit tödlichem Ausgang. Bei einer mobilen Geschwindigkeitsmessung wurde beobachtet, dass an der Stoppstelle oft nicht angehalten wird.

Auch zeigt die Verkehrsprognose für die geplante Querspange bei Erbach von der B 311 zur B 30, dass mit deren Fertigstellung zusätzliche Verkehre an diesem Knotenpunkt zu erwarten sind.

Bei einer im Jahre 2016 in Auftrag gegebenen Variantenuntersuchung für einen verkehrssicheren Umbau dieses Knotenpunktes wurden dessen Signalisierung, der zusätzliche Neubau von Linksabbiegespuren, eine abknickende Vorfahrt und auch ein Kreisverkehrsplatz betrachtet. Die Untersuchung hat als beste Lösung die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes ergeben.

Mit dem nun vorgesehenen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz werden die die Gefahren schwerer Unfälle minimiert und die bisher vorfahrtsberechtigten und die wartepflichtigen Verkehrsströme gleichberechtigt.

Des Weiteren werden durch den Einbau von Fahrbahnteilern die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer – östlich jenseits der K 7374 verläuft ein Radweg in Richtung Humlangen – erheblich verkehrssicherer.

Der notwendige Grunderwerb für die Maßnahme wurde bereits getätigt.

Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG bzw. VWV EntflechtG)

Die Umbaumaßnahme ist förderfähig gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Der Antrag auf Programmaufnahme ist gestellt und der Antrag auf Förderung wird nachgereicht werden, sobald die Maßnahme ins Programm aufgenommen wurde. Es wird von einer Förderung von 50 % ausgegangen. Mit dem Bau wird nach Vorliegen des Zuschussbescheids begonnen werden.

Finanzierung

Die Kostenschätzung (Bau- und Grunderwerbskosten) beläuft sich auf 420.000 €. Die Nettobelastung für den Alb-Donau-Kreis beläuft sich bei einer Förderung von 50 % auf 210.000 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Gäste und Sachverständige:	keine
Beschlussauszüge sind zu übersenden an:	2 x FD 14
Vertagungsfähig	ja

Ulm, 28. Januar 2019

Anlage

05_60592_Lageplan